

Schätze aus dem Gemeinde-Archiv von Hungen-Villingen

Heinz P. Probst

In der ehemals selbständigen Gemeinde Villingen, heute Stadtteil von Hungen, haben sich in dem früheren Gemeindearchiv relativ viele Unterlagen erhalten, die in den Gemeindearchiven Oberhessens sonst eher selten anzutreffen sind. In MOHG, Bd. XXIX, 1930, ist bereits über eine dieser Villingener Archivunterlagen, über die *Chronica 1606*, auszugsweise berichtet worden.

Die ältesten Archivunterlagen reichen jedoch noch in frühere Zeiten zurück. Es sind Fragmente und Reststücke aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Geordnet nach A-(xxx) bis T-(xxx), sie stammen wohl überwiegend aus ecclesialen Werken¹ und die meisten sind in Latein verfasst, die Urkunde P ist u. a. in deutsch, das Dokument T ist in hebräischer Sprache geschrieben.

Es ist anzunehmen, dass nachdem auch in Villingen die Reformation eingeführt worden war, wann das genau gewesen ist wissen wir leider nicht,² die nunmehr überflüssig gewordenen Pergamente als Einbände für andere Akten, so bspw. für die Bürgermeisterrechnungen und die Zinsregister benutzt worden sind.

Erst in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts³ hatte man den Wert dieser Fragmente auch in der ländlichen Gemeinde erkannt.

Die Reste wurden von den Akten entfernt, teilweise präpariert, der Altlateiner Dr. Staab aus Stackeden-Elsheim hat die Fragmente transkribiert und in den Zusammenhang zu den ursprünglichen Texten gebracht, dabei teilweise die Ursprungstexte recherchiert. Diese Frag-

1 Hier kirchlichen Handschriften.

2 Überliefert ist nur, dass die Einführung der Reformation in der Grafschaft Solms-Braunfels um 1554 durch Graf Philipp begonnen wurde, wir hören aber vorher schon von lutherischen Bewegungen in der Grafschaft, bspw. in Grünigen um 1534. Graf Konrad von Solms-Braunfels hat 1581 in seiner Grafschaft das reformierte Bekenntnis eingeführt. Eine Visitation durch den Bischof von Mainz im Jahr 1549 hatte schon festgestellt, dass in Hungen und Langsdorf die Pfarrer beweibt waren. Im Solmser Erbteilungsvertrag vom 9. November 1548 heißt es: „... die Phar zu Villin so der Stift Lich zu nominiren und wir Grave Reinhart (Lich) und unsere Erben zu presenteren haben“. (Lit. Diehl, D. Dr., *Hassia sacra IV*, S. 142 ff).

3 Seit 01.01.1971 ist Villingen Stadtteil von Hungen, danach wurden die Bestände des Gemeinde-Archivs unter der Leitung der Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege von Dr. phil. Ernst Jakobi bis 1981 neu geordnet.

mente von Pergamenten befinden sich heute im Stadtarchiv Hungen. Sie sind beschriftet von **A 207 bis T 281** und zusammen mit den dazugehörigen Transkriptionen sicher verwahrt. Während die Reste von ecclesialen Werken allgemeinen Inhalt haben und, so wie sie sich bisher darstellen, nicht unbedingt auf die Region Oberhessen Bezug nehmen, so sind die Fragmente D 224-225 für unsere Region von Interesse. Leider reichen aber gerade bei der Urkunde die aufgefundenen Reste nicht aus für eine umfassende Übersetzung, so hoffen wir im Rahmen der Arbeit im „Heimatkundlichem Arbeitskreis“⁴ noch auf weitere Fragmente zu dieser Urkunde zu stoßen. Die Urkunden-Reste unter P 206, über eine Rente an die „Kirchenfabrik“ in Hungen, die sich im übrigen gut transkribieren ließ, stellen wir weiter unten wegen ihrer Bedeutung für unsere Region beispielhaft vor.

Die Pergamentreste aus dem Archiv von Villingen im Einzelnen:

A) Es handelt sich um Reste von einem Antiphonar.⁵ Der Anfang des Psalm 5 „*Verbamea*“ und annäherungsweise ein Antiphon „*Hic accipiet*“. Die Texte auf der Vorderseite scheinen zu einem *Totenoffizium*⁶ für einen verstorbenen Bischof zu gehören.

B) Fragmente von einer Handschrift, die als „*Decretum Gratiani*“⁷ identifiziert werden konnte und aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (?)⁸ stammt. Es ist der 2. Teil des Dekretes causa, XXIII q. IV, c. 11-18.

C) Teile einer Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, deren Inhalt nicht ausreichend zu identifizieren ist.

D) Reste eines sogenannten „*Liber vitae*“⁹ eines oberhessischen Klosters aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Möglicherweise Kloster Arnsburg oder Kloster Wetter. Auf der Vorderseite findet sich in der Zeile 7 der Text: „... *die memoria domini Conradi* ...?“ dies könnte ein Hinweis auf Konrad II. von Hagen-Arnsburg sein.

4 Der „Heimatkundliche Arbeitskreis innerhalb der evangelischen Kirche Villingen“ gibt die „Villingener Hefte“ heraus, er stellt darin die alten Gemeinde-Archiv-Unterlagen und die Baudenkmäler der Gemeinde vor.

5 Antiphonien = liturgische Wechselgesänge.

6 Officium = Dienst, Amt, Ehrenbezeichnung = Totengottesdienst.

7 Decret (päpstliche) Verordnung, kanonisches Recht, Gratiani = nach Gratian dem Verfasser dieses Werkes einem Rechtsgelehrten aus Bologna, causa = Rechtsgrundlage, Rechtsfall.

8 Gratian soll nach einer verbindlichen Quelle vor oder um 1160 gestorben sein, in Döbler, H. F., Kultur und Sittengeschichte der Welt, München, 1973, S. 164.

9 Liber = Buch, Register; vitae = Lebenslauf/-beschreibung.

E) Fragmente einer Handschrift aus dem späten 13. Jahrhundert, 2 Teile von Digesten oder Pandekten des *corpus iuris civilis*.¹⁰

F) Teile eines grammatischen Traktats,¹¹ auf der Rückseite hat sich möglicherweise der Verfasser namentlich vorgestellt „*Oldebrandus*“.

G) Fragment von einem Brevier (?) aus dem 14. Jahrhundert,¹² nur geringe Textreste.

H) Teile einer Psalmenhandschrift des 14. Jahrhunderts.

I) Fragmente aus einem Missale,¹³ wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert.

J) Reste von einem Antiphonar des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich das Bruchstück des 6. Antwortgesanges der Matutin am Karsamstag: „*Ecce quomodo moritur iustus*“. Die Rückseite enthält das Ende des 2. Antiphon der Vesper vom Ostersonntag: „*Et ecce terraemotus factus est magnus*“.

K) Fragmente offenbar von dem Blatt aus einem Missale des 14. Jahrhunderts.

L) 15 Fragmente aus einem Missale des 14. Jahrhunderts, teilweise gut lesbar handelt es sich um Sequenzen,¹⁴ Tagesgebete, Introitus, Evangelien und Lesungen zu verschiedenen Festtagen.

M) Drei Fragmente aus einem Messbuch des 15. Jahrhunderts.

N) Reste einer zerschnittenen Urkunde von 1464, über den Verkauf einer Rente von 2 Gulden an ein Frankfurter Stift (?) mit Hinterlegung einer Pfandgrundschuld dazu in Frankfurt-Nied.

O) Rest einer Urkunde des späten 15. Jahrhunderts über den Verkauf einer Rente in Bad Vilbel, darin der Namen „*Heinttze Kerde*“.

P) Eine Urkunde des frühen 16. Jahrhunderts als Fragment:

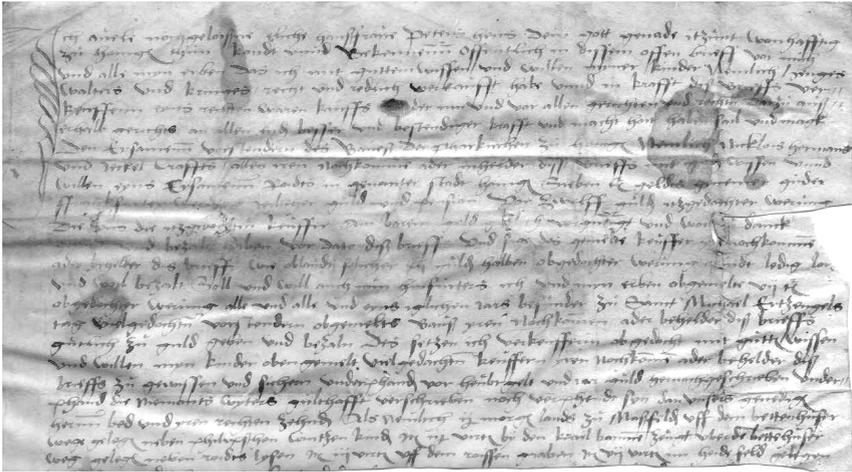
10 Aufzeichnungen, Kundtun eines zivilen Gesetzeswerk, im Gegensatz zum *Iuris canonici* = kirchliches Recht.

11 Von lat. *tractatio* = Handhaben, Erklärung.

12 Von lat. *breviarium* = kurze Fassung, steht hier für ein Gebetbuch, aus dem katholische Geistliche ihre täglichen Gebete oder Lesungen verrichten.

13 Messbuch.

14 Alter Kirchengesang, Wiederholung eines Motivs.



Diese Urkunde (Abb.) wird hier beispielhaft mit Transkription vorgestellt einschließlich Zeilennummerierung und Ergänzungen in runden Klammern; leider bricht die Urkunde aber bei der Aufzählung der Pfänder ab.

- 1 Ich auele nochgeloissene eliche haussfraue Peters hens dem gott genade itzunt wonhafftig
- 2 zu hoing(en) thun kondt vnnnd bekennenn Offentlich in dissem offen Brieff vor mich
- 3 vnd alle myn erben Das ich mit guttem wissen vnd willen myner kinder Nemlich henges
- 4 Walters vnd Kringes, recht vnd redlich verkaufft habe vnnnd in Krafft diß Brieffs ver-
- 5 keuffenn eyns rechten waren kauffs (so) der inn vnd vor allen gerichtten vnd recht(e)n darzu auß-
- 6 erhalb gerichtts an allen end(en) besser vnd bestendiger krafft vnd macht hoit haben sail vnd magk
- 7 Den Ersamenn Vorstendern des Baueß Der Pharkirchen zu hoing(en) Nemlich Nicklois Hermans
- 8 vnd Jeckel Crafftis, allen iren Nochkomme(n) ader inhelder diss Brieffs mit gud(em) Wissen vnnnd

- 9 Willen eyns Ersamenn Roidts in genanter stadt hoing(en) Sieben fl. geldts gemeiner guder
- 10 ffranckfurter weru(ng) jerlicher guld vnd pension Vor Zwelff guld(en) itzgedachter werung
- 11 Die vns die itzgedochten keuffer ain barem geld g(ut)lich vergu(t)igt (?) vnd woil tzu danck
- 12 ge(reich ?)t vnd bezalt haben vor dato diß brieffs Vnd sage des gemelte keuffer y(r)e nochkomme(n)
- 13 ader behelder dis brieffs wie oblaudt solicher xij guld(en) halben abgedachter Werung q(u)idt ledig loi(s)
- 14 vnd woil bezalt Soll vrtid Will auch min hinfurters ich vnd myn erben obgemelte vij fl.
- 15 obgedochter werung alle vnd alle vnd eyns iglichen Jars besunder Zu Sanct Michael Ertzengels
- 16 tag vielgedocht(e)n Vorstendern obgemelts Bauß yren Nochkom(m)en ader behelder diß brieffs
- 17 gutlich zu guld geben vnd bezaln Des setzen ich Verkeufferin abgedacht mit gutt (em) Wissen
- 18 vnd Willen my Kinder obengemelt vielgedacht(e)n Keuffern yren Nochko(m)e(n) ader behelder diß
- 19 brieffs zu gewissen vnd sichern vnderphand(en) vor Heubtgelt vnd iar guld hernoichgeschriben vnder-
- 20 phand die niemants wyters gultschafft verschriben noch verphendt syn dan vnsers genedig(en)
- 21 hernn bed vnd yren rechten Zehnd(en) Als Nemlich 1 1/2 morg(en) lands zu Maßfeld(en) vff dem bettenhuser
- 22 wege geleg(en) neben philipshen Contzen kind(ern) it(em) ii i/2; virt(el) by den krail baume(n) zeugt vber de(n) bette(n)huser
- 23 weg geleg(en) neben roidts lysen it(em) iij virt(el) vff dem roissen graben it(em) vij virt(el) im heidefeld gelegen (...).

Q) Bruchstücke einer Abrechnung des 16. Jahrhunderts, die Worte sind unleserlich, die Beträge sind durchnummeriert von 1-28.

R) Sechs Fragmente einer Urkunde. Es könnte sich um eine Urkunde handeln die das Haus Hessen betrifft: „..... *hessen s (ub) s (crip)s(i) ...*“. Auf der Vorderseite konnte der Name Juliana enträtselt werden.¹⁵

S) Ein beschnittenes Doppelblatt und 1 Viertelblatt aus einer Agenda,¹⁶ wohl vor 1500. Ein Frühdruck auf Pergament im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Handschriften. Es könnte eine Mainzer Agenda von 1480 sein, die in der einschlägigen Literatur beschrieben ist. Bei dem Text handelt es sich offenbar um einen Taufritus.

T) Fragment aus einer Handschrift in hebräischer Sprache. Der Text wurde von der Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg übersetzt, man datierte die Fragmente mit aller Vorsicht ins 15. Jahrhundert. Die Textstellen stammen aus: Gen. 25,19-25,20; Gen. 26,26 + 25,27; Gen. 26,12 + 26,20.

Die gesamten Pergamentreste werden in den Villingener Heften abgebildet, nähere Auskünfte dazu erteilt der Verfasser auf Anfrage.

15 Möglicherweise Juliana v. Nassau, die 2. Frau des Grafen Moritz von Hessen (?).

16 Merkbuch, von lat. *agere* = das zu Betreibende.